

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2023 den Regeln und Handlungsempfehlungen des "Corporate Governance Kodex der ILB" (nachfolgend als "Kodex" bezeichnet) weitgehend entsprochen wurde. Die Abweichung ist wie folgt begründet:

Laut Kodex (Ziffer 10.4) ist für die Mitglieder des Verwaltungsrates ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt für die abgeschlossene Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zu vereinbaren. Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2017 beschlossen, auf die Festlegung eines Selbstbehaltes für die Mitglieder des Verwaltungsrates zu verzichten, da sich die an die Mitglieder des Verwaltungsrates pro tatsächlicher Sitzungsteilnahme gezahlte Vergütung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht als Maßstab für einen angemessenen Selbstbehalt eignet.

Am 16. Juni 2023 hat die Hauptversammlung beschlossen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 anstatt eines Sitzungsgeldes, dessen Höhe seit 2004 unverändert war, eine pauschale Vergütung in Höhe von 1.000 EUR pro Gremiumsmitgliedschaft und Jahr zu gewähren.

Die pauschale Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurde der Höhe nach inflationsbereinigt weiterhin als gering eingestuft, sodass der Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2017 im Berichtsjahr weiterhin Gültigkeit hatte.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der ILB sehen sich dem Kodex verpflichtet und beabsichtigen auch in Zukunft, den Empfehlungen zu entsprechen.

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Im April 2024

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat